REPUBLIK OSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER BUNDESKANZLER

XXIII.GP.-NR 576 /AB

24, Mai 2007 zu 602 /J

Wien, am 23. Mai 2007

An die Präsidentin des Nationalrats Mag. Barbara PRAMMER Parlament 1017 <u>W i e n</u>

GZ: BKA-353.110/0060-I/4/2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2007 unter der Nr. 602/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Tätigkeit der Regierungsmitglieder der Retrokoalition" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs weise ich darauf hin, dass die Verknüpfung von einzelpersonenbezogenem Zahlenmaterial mit dem Namen einer Person aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden kann.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Ad personeller Nahebereich des Ministers:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sowie im Büro der Staatssekretärin bzw. des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt zum Stichtag 30.3.2007 sind der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Kabinett BK Dr. GUSENBAUER

Name	Rechtsgrundlage.	Beginn)	Vertragspartne⊖ ,
SCHNIZER Johannes Dr	BDG	15.1.2007	
WRABETZ Bernhard Mag	BDG	15.1.2007	-
HESSE Gerhard Dr	BDG	15.1.2007	-
SCHUH Christoph Mag	VBG	15.1.2007	-
LEINGRUBER Robert MSc	VBG	15.1.2007	-
ORTHNER Waltraud Mag	VBG	1.2.2007	-
PÖTTLER Stefan	VBG	1.2.2007	-
SCHUBERTH Helene Dr	AL	1.2.2007	Interessenvertretung
BAYER Nicole Mag	VBG	1.2.2007	-
PREISS Joachim Mag	VBG	1.2.2007	-

Büro STS SILHAVY

	Rechtsgrundlage		
WOLLER Petra	BDG	1.2.2007	-
ZOPPOTH Cornelia	VBG	16.1.2007	-
ANGERER Elisabeth Mag	VBG	1.3.2007	-

Büro STS Dr. LOPATKA

Name -	Rechtsgrundlage	Beginn:	Vertragspartner
SMOLY Fritz Mag	VBG	15.1.2007	-
ZOTTI Stefan Dr	VBG	15.1.2007	-
ACHATZ Roland	VBG	16.1.2007	-
SCHÜTZENHÖFER Thomas Mag	VBG	15.3.2007	-

Zu Frage 4:

Zum Stichtag 30.3.2007 sind für die Verwendung der angefragten Personen eine Planstelle der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 8, elf Planstellen der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7, zwei Planstellen der Verwendungsgruppe A1, Bewertungsgruppe 5 und drei Planstellen der Verwendungsgruppe A1, Bewertungsgruppe 4 gebunden.

Zu Frage 5:

Die Vereinbarung eines im Vergleich zur gesetzlichen Normalentlohnung erhöhten Entgelts ist für den Bereich des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ausgeschlossen und für Vertragsbedienstete ausschließlich im Wege eines Sondervertrages gemäß § 36 VBG möglich. Bei jenen Bediensteten, mit denen Sonderverträge abgeschlossen wurden, überschreiten die vereinbarten Sonderentgelte die Normalentlohnung – unter Zugrundelegung der in derartigen Verwendungen üblicherweise notwendigen Überstundenleistung – um bis zu 25%.

Zu den Fragen 6 und 7:

Bei jenen öffentlich Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete), die der Funktionsgruppe 7 bzw. 8 der Verwendungsgruppe A1 bzw. der Bewertungsgruppe v1/5 angehören - und somit ein Fixgehalt beziehen - gelten 13,65% ihres Gehaltes als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen.

Die im Rahmen von Sonderverträgen festgelegten Sonderentgelte wurden als so genannte All-in-Entgelte vereinbart, mit denen alle Mehrleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten.

Bei den übrigen öffentlich Bediensteten werden die angeordneten und geleisteten Überstunden pauschal abgegolten.

Bei jener Mitarbeiterin, die im Wege eines Arbeitsleihverhältnisses beschäftigt ist, wurde ein "All-in-Vertrag" abgeschlossen.

Zu Frage 8:

Besondere Geldmittel für Belohnungen bzw. Prämien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts und der Büros meiner Staatssekretärin bzw. meines Staatssekretärs sind nicht vorgesehen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass dazu keine konkreten Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 9:

Weder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Frau Staatssekretärin noch des Büros des Herrn Staatssekretärs üben Nebentätigkeiten und/oder entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen im Sinne der Anfrage aus.

Was das Kabinett des Bundeskanzlers betrifft, übt eine Person die ehrenamtliche Funktion eines Generalsekretärs der Franz Klammer Foundation aus, mehrere Mitarbeiter sind wissenschaftlich tätig (Publikationen, Vortragstätigkeiten).

Zu Frage 10:

Im Jahr 2006 haben 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als 240 Überstunden verrechnet.

Zu Frage 11:

Zum Stichtag 30.3.2007 sind fünf Personen im Sinne der Anfrage aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt. Davon werden zwei Person von einer Universität beigestellt, eine Person wird von einer gesetzlichen Interessensvertretung und zwei Personen von einer Personalbereitstellungsfirma verliehen.

Zu Frage 12:

Im angefragten Zeitraum gab es keine Übernahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis.

Ad Büroinfrastruktur des Ministeriums:

Zu den Fragen 13 und 14:

Seit 11. Jänner 2007 wurden keine Umbauten im Sinne der Anfrage vorgenommen.

Zu den Fragen 15 und 16:

In den angefragten Bereichen wurden seit 11. Jänner 2007 Besprechungstische inkl. Bestuhlung, ein Teppich, eine Stehleuchte, 3 Stahlrohrfauteuils, 2 Stahlrohrtische, ein Schreibtischsessel sowie ein Sofa angeschafft. Die Gesamtkosten hiefür belaufen sich auf ca. € 33.000,--.

Zu den Fragen 17 und 18:

Seit 11. Jänner 2007 wurden keine Dienstautos beschafft.

Zu den Fragen 19 und 20:

Neben den laufenden Instandhaltungs- bzw. Servicekosten sind bei drei Dienstautos Zusatzkosten in Höhe von ca. € 4.900,-- angefallen. Dabei handelt es sich um Einbauten von Telefonhalterungen, Fernsprecheinrichtungen bzw. TV- Tunern. Die Fahrzeuge, bei denen diese Einbauten durchgeführt wurden, werden überwiegend für Dienstfahrten der Frau Bundesministerin Bures sowie für Dienstfahrten der Staatssekretärin bzw. des Staatssekretärs herangezogen.

Ad Repräsentationsaufwendungen:

Zu den Fragen 21, 22 und 24:

Seit 11. Jänner 2007 wurden insgesamt ca. € 90.000,-- an Kosten im Sinne der Anfrage abgerechnet. Von einer detaillierten Darstellung, insbesondere der Kosten nach Einzelleistungen, wird aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Zu Frage 23:

Für den Zeitraum bis 7.3.2007 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 478/J. Die bis zum Stichtag 30.3.2007 zusätzlich abgerechneten Reisen sind der unten stehenden Auflistung zu entnehmen. Für den gesamten angefragten Zeitraum wurden bis dato Gesamtkosten in Höhe von rund € 38.500,--verrechnet.

Kabinett BK Dr. GUSENBAUER

. Datum	/Rejseziel
30.1.2007	Schladming
23.2.2007	Linz
89.3.2007	Brüssel
10.3.2007	Mürzsteg
1517.3.2007	Salzburg, Pöllau, Weiz
1920.3.2007	Graz
2425.3.2007	München-Berlin
2930.3.2007	Tulln

Büro STS SILHAVY

* Datum	Reiseziel
1617.3.2007	Graz-Weiz
3031.3.2007	Graz-Leoben

Büro STS LOPATKA

Datum	Reiseziel
2528.1.2007	Graz-Kitzbühl
30.1.2007	Schladming
2.2.2007	Linz-Weiden/See
5.2.2007	Eisenstadt-Weiz
6.2.2007	Bad Tatzmannsdorf
14.2.2007	Graz
16.2.2007	Graz
20.2.2007	Leoben
2125.2.2007	Klagenfurt-Lienz-Sillian-Graz
1.3.2007	Graz-Lienz
3.3.2007	Linz-Kapfenberg-Mattersburg
4.3.07	Vorau
6.3.07	Weiz
78.3.2007	Aigen im Mühlkreis
1011.3.2007	Villach-Ferrara
1214.3.2007	Stuttgart-Anif-Salzburg-Obertauern- Schladming-Graz
15.3.2007	Maria Enzersdorf
16.3.2007	Salzburg-Feistenau-Straßwalchen
18.3.2007	Graz
19.3.2007	Linz
2122.3.2007	Stegersbach
2324.3.2007	Laa/Thaya-Saalfelden-Saalbach- Graz
25.3.2007	Planica
26.3.2007	Klagenfurt
27.3.2007	Pamhagen

Zu Frage 25:

Seit 11. Jänner 2007 sind insgesamt rund € 12.000,-- an Kosten im Sinne der Anfrage entstanden.

Zu Frage 26:

Die Umbaumaßnahmen der Website des Bundeskanzleramts <u>www.bka.gv.at</u> verursachten keine zusätzlichen Kosten. Alle Aktualisierungsarbeiten wurden sowohl auf inhaltlicher als auch technischer Ebene von Facheinheiten des Bundeskanzleramts erledigt.

Zu Frage 27:

Ich kann ausschließen, dass Kosten im Sinne der Anfrage durch das Bundeskanzleramt getragen wurden.